



**TRANSPORTRICHTLINIEN ZUR MESSE**

**PHOTON's 6<sup>th</sup>**  
**Photovoltaic Technology Show 2010**  
February 3 - 5, 2010, San Francisco **USA**

**GESAMT-KOORDINATION** KÜHNE + NAGEL (AG & Co.) KG  
Wanheimerstr. 43  
40472 Düsseldorf

**ANSPRECHPARTNER** **FABIAN KÖHLER**

 0211 / 440 339 23

 0211 / 440 339 99

 [fabian.koehler@kuehne-nagel.com](mailto:fabian.koehler@kuehne-nagel.com)

<b>INHALT</b>	<b>1. TERMINPLAN</b>	Seite 2
	<b>2. DOKUMENTATION</b>	Seite 2/3/4
	<b>3. VERPACKUNG</b>	Seite 4/5
	<b>4. MARKIERUNG</b>	Seite 5
	<b>5. MESSEABWICKLUNG</b>	Seite 6
	<b>6. TRANSPORTVERSICHERUNG</b>	Seite 6
	<b>7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS</b>	Seite 6
	<b>8. SICHERHEITSERKLÄRUNG</b>	Seite 7
	<b>9. IMPORTBESCHRÄNKUNGEN</b>	Seite 7
<b>ANLAGEN</b>	<b>1. PROFORMA RECHNUNG</b>	Anlage 1
	<b>2. CUSTOMS POWER OF ATTORNEY</b>	Anlage 2
	<b>3. KISTENAUFKLEBER</b>	Anlage 3
	<b>4. TRANSPORTAUFTRAG</b>	Anlage 4
	<b>5. SICHERHEITSERKLÄRUNG</b>	Anlage 5
	<b>6. CARNET VOLLMACHT</b>	Anlage 6

**\*\*\* ALLE ANLAGEN LIEGEN UNS IN EXCEL/WORD-FORMAT VOR UND KÖNNEN BEI BEDARF GERNE PER MAIL ÜBERMITTELT WERDEN \*\*\***

**Über Kühne + Nagel**

Mit rund 54.000 Mitarbeitern an 850 Standorten in mehr als 100 Ländern zählt Kühne + Nagel zu den global führenden Logistikdienstleistern. Schwerpunkte liegen in den Bereichen See- und Luftfracht, Kontraktlogistik und Landverkehre mit klarer Ausrichtung auf wertschöpfungsintensive Bereiche wie informatikgestützte Lead Logistics- und Supply Chain Management-Angebote.

## 1. TERMINPLAN

Bitte halten Sie die folgenden Termine unbedingt ein. Wir haben diese Termine exakt an die aktuelle Veranstaltung angepasst, nur so können wir Ihnen eine pünktliche Standleistung gewährleisten.

### SEEFRACHTVERSAND

Bekanntgabe des Transportvolumens bis zum (Speditionsauftrag)	07.12.2010
Original Transportdokumente an KN Düsseldorf bis zum	10.12.2010
Abholung der Sendung in Ihrem Werk bis zum	10.12.2010
Verladung per Seefracht	15.12.2010

### LUFTFRACHTVERSAND

Bekanntgabe des Transportvolumens bis zum (Speditionsauftrag)	12.01.2010
Kopien der Dokumente per Telefax an KN Düsseldorf bis spätestens	15.01.2010
(Ihre Original Dokumente geben Sie bitte der Sendung mit!)	
Abholung der Sendung in Ihrem Werk bis spätestens	15.01.2010
Verladung per Luftfracht	15.01.2010

**Falls die oben genannten Termine aus internen Gründen durch Sie nicht eingehalten werden können, so bitten wir Sie um Rücksprache mit uns.**

## 2. DOKUMENTATION

### 2.1 AUSFUHRZOLLABFERTIGUNG

Bitte beachten Sie, dass wir bei einem Warenwert Ihrer Sendung von mehr als € 1000,00 eine im **zweistufigen Normalverfahren** erstellte, elektronische Ausfuhranmeldung (MRN), für die deutschen Zollbehörden benötigen.

Bitte lassen Sie uns eine Hard - Copy Ihrer zukommen.  
**!!! Achtung, entfällt bei Verwendung Carnet ATA !!!**

## 2.2 CARNET ATA

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind Teilnehmer des Carnet-ATA-Verfahren. Aussteller können dieses Dokument nutzen, zu beachten ist allerdings, dass im Feld C „Samples“ eingetragen wird und nicht wie für andere Länder üblich „Exhibition Goods“. **Darüberhinaus müssen Waren die mittels Carnet ATA temporär in die USA eingeführt wurden zwingend unverändert wieder ausgeführt werden.** Das Carnet ATA ist zwingend in deutscher und englischer Sprache zu erstellen. Verbrauchsgüter dürfen unter keinen Umständen im Carnet aufgenommen werden.

oder

## 2.3 PROFORMA RECHNUNG

Alternativ zum Carnet ATA können wir Ihnen die temporäre Einfuhr mittels Proforma Invoice anbieten. Bitte erstellen Sie jeweils für temporäre und permanente Güter eine Rechnung. Bei der temporären Einfuhr mit Proforma Rechnung fallen wertabhängige Abgaben an, deshalb ist bei hohen Warenwerten ein Carnet ATA ratsam.

Bitte benutzen Sie ausschließlich das angehängte Formblatt.

## 2.4 SEEFrachtVERSAND

- 3 x Proforma Rechnung an KN Düsseldorf
  - Hard – Copy der MRN an KN Düsseldorf
- Oder:**
- Carnet ATA an KN Düsseldorf
  - Customs Power of Attorney an KN Düsseldorf
  - Transportauftrag an KN Düsseldorf

## 2.6 LUFTFRACHTVERSAND

- 3 x Proforma Rechnung die Sendung begleitend
  - Hard – Copy der MRN an KN Düsseldorf
- Oder:**
- Carnet ATA die Sendung begleitend
  - Customs Power of Attorney die Sendung begleitend
  - Transportauftrag an KN Düsseldorf
  - Sicherheitserklärung die Sendung begleitend

Bitte die Proforma Rechnung mit PC ausfüllen. Die Inhaltsbezeichnung ist in Englisch vorzunehmen. Bitte geben Sie die Zolltarifnummern (H.S.No.) an und weisen Sie sowohl die Einzelpreise als auch den Gesamtpreis in USD aus. Von Maschinen oder Maschinenteilen müssen die Serien-/Modellnummern angegeben werden.

**!!! Temporäre und permanente Güter müssen in jedem Fall getrennt verpackt und dokumentiert werden !!!**

### 3. VERPACKUNG

- Seemäßige Verpackung ist **unbedingt** erforderlich! (auch für Luftfrachten)
- Kisten und Verschläge sollten auf Wiederverwendung konstruiert werden, d.h. Schrauben und Scharniere an Wänden und Kistendeckeln sind von Vorteil.
- Weiterhin empfehlen wir Ihnen, die Ausstellungsgüter durch Verschraubungen und Verstreben für den Transport zu sichern.
- Bei schweren Exponaten sollte die Bodenplatte so konstruiert sein, dass Exponate mit dem Unterbau auf dem Messestand verbleiben können.
- Falls Ihre Kiste nicht mit einem Kran umgesetzt werden darf, so sollte diese auf einem Schlitten montiert werden, um das Handling mit einem Gabelstapler zu erleichtern.
- Genagelte oder mit Krampen geschlossene Kisten oder Kartons sollten ausschließlich für Verbrauchsmaterial benutzt werden.
- Wir raten unbedingt davon ab, mehrere Kartons auf einer Palette zu bündeln! Die Erfahrung hat gezeigt, dass es Probleme gibt, wenn sich das Bänderisen während des Transportes löst. Fehlteile können nicht wiedergefunden werden. Bitte verwenden Sie **stabile Verpackungen**.
- Bitte schützen Sie Ihre Exponate vor Regen, Staub und Beschädigungen durch entsprechende Verpackungen, die auch für den Rücktransport und zur Verpackung verkaufter Exponate wieder verwendbar sind.
- Alle Rohholzverpackungen (z.B. Kisten, Paletten etc.) müssen gemäß den Vorschriften (ISPM Nr. 15) der IPPC (International Plant Protection Convention) **zwingend behandelt (HT oder MB) und als solches markiert sein**. Diese Vorschriften gelten auch für sämtliche Vollhölzer, die zur Ladungssicherung (z.B. Keile, Vierkanthölzer etc.) dienen.
- Diese Vorschriften gelten auch für sämtliche Vollhölzer, die zur Ladungssicherung (z.B. Keile, Vierkanthölzer etc.) dienen.

## 4. MARKIERUNG

### PHOTOVOLTAIC TECHNOLOGY SHOW 2010

02.-04.02.2010, SAN FRANCISCO

Name des Ausstellers

Hallennummer

Standnummer

Kollinummer / Gesamtkollianzahl

Bruttogewicht

Nettogewicht

Maße (L x B x H in cm)

Ursprungsland

Bitte benutzen Sie die KN-Aufkleber. Mindestens 2 Aufkleber je Packstück sind erforderlich. Wir empfehlen, zusätzlich zu den KN-Aufklebern, falls möglich, Ihre eigenen Firmenzeichen zu verwenden.

Zusätzlich zu den zu benutzenden Kistenaufklebern müssen die folgenden Markierungen - sofern erforderlich - vorhanden sein:

- Bei Schwergolli über 1000 kg Einzelgewicht ist der **Schwerpunkt** und der **Anschlagpunkt** zu markieren.
- Exponate, die nur mit Kran umgesetzt werden dürfen, müssen mit Anschlagpunkten sowie der Markierung "**SLING**" versehen sein.
- "**FRAGILE**"-Aufkleber auf allen Seiten.
- "**THIS SIDE UP**"-Aufkleber auf 2 Seiten
- Fracht, die nicht im Freien gelagert werden darf, muß mit dem **Regenschirm-Symbol** gekennzeichnet sein.
- Andere vorgeschriebene Markierungen im Zusammenhang mit Internationalen Regeln müssen ebenfalls angebracht werden (**z.B. Dangerous Goods etc.**).
- **W I C H T I G:** Bei Packstücken mit mehr als **1000 kg** Einzelgewicht sind unbedingt die **FRONTSEITEN** zu markieren (zwecks Platzierung)

#### Über Kühne + Nagel

Mit rund 54.000 Mitarbeitern an 850 Standorten in mehr als 100 Ländern zählt Kühne + Nagel zu den global führenden Logistikdienstleistern. Schwerpunkte liegen in den Bereichen See- und Luftfracht, Kontraktlogistik und Landverkehre mit klarer Ausrichtung auf wertschöpfungsintensive Bereiche wie informatikgestützte Lead Logistics- und Supply Chain Management-Angebote.

## 5. MESSEABWICKLUNG

Unmittelbar nach erfolgreichem Zollprozess bzw. frühestens zu Beginn der Aufbauphase, welche seitens des Veranstalters benannt wird, werden wir Ihre Messesendung an Ihrem Stand anliefern. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass die Disposition und Priorität der anzuliefernden Sendungen vor Ort geschieht, da Größe und Standort der Sendungen meist ein wesentliches Merkmal der Hallendisposition darstellen. Eine exakte Anlieferzeit können wir Ihnen leider nicht bestätigen.

Das Leergut wird unmittelbar nach dem Auspacken an Ihrem Stand abgeholt und im Messeleergutlager eingelagert. Nach Beendigung der Messe wird dieses wieder an Ihrem Stand angeliefert.

In der Regel sind die Logistik Kosten auf dem Messegelände durch den Aussteller zu begleichen. Wir bieten Ihnen jedoch an, für die anfallenden Drayage-Gebühren in Vorlage zu treten und Ihnen diese nach Beendigung der Messe in Rechnung zu stellen.

## 6. TRANSPORTVERSICHERUNG

Eine Transportversicherung für Ihre Ausstellungsgüter ist zwingend vorgeschrieben. Eine spezielle Messetransportversicherung, welche die Risiken des Hintransportes, der Messelaufzeit und Nachlagerung (bis 30 Tage) sowie des Rücktransportes deckt, können wir Ihnen zu günstigen Konditionen über unsere Tochterfirma - **NACORA** - anbieten.

Wenn Sie eine eigene Transportversicherung über eine Generalpolice Ihrer Firma haben, muss die Deckung auf die Messelaufzeit und den Rücktransport erweitert werden. Siehe hierzu auch unseren beiliegenden Speditionsauftrag.

## 7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere Obhutspflicht mit dem körperlichen Abstellen der Ware am Messestand endet und erst mit der Abholung des Gutes am Stand nach der Messe beginnt. Dies auch, wenn der Aussteller nicht anwesend ist und dies unbeschadet von der Abgabe der Versandpapiere im Messespeditionsbüro bzw. an unseren Delegierten."

Wir möchten Ihnen daher nochmals empfehlen eine Transportversicherung einzudecken, die dieses Risiko deckt.

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) – jeweils neueste Fassung.

Wir verweisen insbesondere auf die vom Gesetz abweichende Haftungsbeschränkung von Ziffer 23 und 25 ADSp. Den vollständigen Text übersenden wir Ihnen gerne auf Anfrage bzw. finden Sie unter:

<http://www.kn-portal.com/locations/europe/germany/>

## 8. SICHERHEITSERKLÄRUNG

Die Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes zur Umsetzung der EU-Verordnung 2320/2002 und des Luftsicherheitsgesetzes ab dem 01. Januar 2007 zwingen uns als Spediteur, unsere Kunden als so genannte bekannte Versender zu registrieren bzw. anzuerkennen. Hierzu reicht es leider nicht aus, auf unsere lang andauernden und guten Geschäftsbeziehungen mit Ihnen zu verweisen. Die neuen Luftsicherheitsregularien verpflichten uns vielmehr dazu, von unseren Kunden die beigefügte, vom LBA vorgegebene „Sicherheitserklärung des bekannten Versenders“ zu verlangen. Sollte uns diese Sicherheitserklärung nicht vorliegen, muss Ihre Sendung zwingend einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden die unweigerlich zu zusätzlichen Kosten sowie Zeitverzögerungen führen.

Feuerzeugen, Streichhölzern, hochkonzentrierten Reinigungsmittel, Batterien usw. gelten als Gefahrgut und dürfen nur nach vorheriger Prüfung und Klassifizierung transportiert werden.

## 9. IMPORTBESCHRÄNKUNGEN

Die Einfuhr von bestimmten Produkten unterliegt in den USA strikten Auflagen, zu diesen Produkten gehören: Textilien, Computer, elektronische Produkte, Kugelschreiber und Lasergeräte, sowie Nahrungsmitteln, Getränke, Alkoholika und Tabakprodukte. Die Einfuhr dieser Produkte ist sehr zeit- und kostenaufwendig, sollten Sie dennoch den Versand der genannten Güter beabsichtigen, sprechen Sie uns bitte an. Der Versand von Feuerzeugen ist auf Grund der Gefahrgutverordnungen im Luft- und Seeverkehr ebenfalls nicht gestattet.